

Bearbeitungshinweise

- Gültig für alle Betriebsarten

Anwendungsbereich

- FEA/FMK

Klauseltext

Wir verzichten bei Schäden bis 100.000 EUR darauf, wegen grober Fahrlässigkeit unsere Leistung zu kürzen; wir kürzen nur den Teil des Schadens, der 100.000 EUR übersteigt. Im Bereich von 100.000 EUR bis 1,5 Mio. EUR kürzen wir den Schaden um max. 20 %.

Der Betrag des Schadens bestimmt sich zunächst ohne Anrechnung von Unterversicherung, Selbstbehalt und Entschädigungsgrenzen.

Die Anrechnung dieser Tatbestände bleibt vom Kürzungsverzicht unberührt und erfolgt dann im weiteren Weg der Entschädigungsberechnung. Der Kürzungsverzicht gilt nicht, wenn Sie nach Schadeneintritt Ihre Auskunfts- und Aufklärungspflichten verletzen.